KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

KVB 80684 München

Referat Gesamtvergütung & Honorarverteilung

An alle Hausärzte und Internisten

Ihr Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40010

Unser Zeichen: REF-GH

02.09.2021

Screening auf Hepatitis B und C im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den KVB - INFOS Ausgabe 4/2021 informierten wir Sie bereits über die Aufnahme eines Screening auf Hepatitis B und C in der Richtlinie über die Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten (GU-Richtlinie) durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Die Richtlinie trat am 12. Februar 2021 in Kraft. Zur Erinnerung:

- Versicherte ab 35 Jahren haben künftig einen einmaligen Anspruch, sich auf die Viruserkrankungen Hepatitis B und Hepatitis C als Bestandteil der Gesundheitsuntersuchung (Check-up) testen zu lassen. Übergangsweise können Versicherte über 35 Jahre den neu eingeführten Test auf Hepatitis B und C jedoch auch separat nachholen, wenn ihr letzter Check-up weniger als 3 Jahre ab Inkrafttreten dieses Beschlusses zurückliegt.
- Mit dem neu eingeführten Screening sollen zunächst symptomlos oder schleichend verlaufende Infektionen mit dem Hepatitis-B-Virus (HBV) und/oder Hepatitis-C-Virus (HCV) frühzeitig erkannt werden.

Der Bewertungsausschuss hat nun die Gebührenordnungspositionen (GOPen) für das einmalige Screening und die dazugehörigen Laborleistungen ab 1. Oktober 2021 in den EBM aufgenommen.

Screening im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung:

NEU: GOP 01734 - Zuschlag zur GOP 01732 für das Screening auf Hepatitis-B und/oder auf Hepatitis C-Virusinfektion gemäß Teil B III. der GU-Richtlinie

Bewertung: 41 Punkte
Preis B€GO: 4,56 €

- Einmalig ab dem vollendeten 35. Lebensjahr berechnungsfähig.

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Screening im Rahmen der Übergangsregelung für Patienten deren letzter Check-up weniger als drei Jahre zurückliegt:

NEU: GOP 01744 - Screening auf Hepatitis-B- und/oder auf Hepatitis-C-Virusinfektion im Rahmen der Übergangsregelung gemäß Teil B III. § 7 der GU-Richtlinie

Bewertung: 41 Punkte

Preis B€GO: 4,56 €

- Einmalig ab dem vollendeten 35. Lebensjahr berechnungsfähig, sofern im Zeitraum zwischen 13. Februar 2018 und 30. September 2021 bereits eine Gesundheitsuntersuchung nach der GOP 01732 durchgeführt wurde und aktuell kein Anspruch auf eine Gesundheitsuntersuchung besteht.
- Zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2023.

Für beide GOPen gilt:

- Die GOPen 01734 und 01744 sind insgesamt nur einmalig im Leben berechnungsfähig.
- Der Bewertungsausschuss geht davon aus, dass das Screening auf eine Hepatitis-B-Virusinfektion und das Screening auf eine Hepatitis-C-Virusinfektion zusammen durchgeführt werden. Durch die „und/oder“-Verknüpfung in der Legende der GOP 01734 bzw. 01744 sind diese auch dann berechnungsfähig, falls nur ein Screening auf eine Hepatitis-B-Virusinfektion oder auf eine Hepatitis-C-Virusinfektion erforderlich ist. Auch bei getrennter Durchführung sind die GOPen 01734 und 01744 insgesamt nur einmal im Leben berechnungsfähig.

Ablauf des Screenings

Vor dem Screening auf Hepatitis B soll der Impfstatus des Patienten/der Patientin geklärt werden. Bei einer erfolgten Impfung ist ein Screening auf Hepatitis B in der Regel nicht notwendig. Im Zusammenhang mit dem Screening erfolgt eine Information des oder der Anspruchsberechtigten über Risiken für eine Hepatitis-B- und Hepatitis-C-Virusinfektion.

Die Laboruntersuchungen für das Screening auf Hepatitis B und/oder Hepatitis C werden von Ärzten mit Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von speziellen Untersuchungen der Laboratoriumsmedizin (QSV Spezial-Labor) durchgeführt. Die Veranlassung erfolgt auf Muster 10 (Präventiv) und ist eine Stufendiagnostik. Bei Hepatitis B wird das Blut zunächst auf HBsAg untersucht, bei Hepatitis C wird der HCV-Antikörper (beides über GOP 01865) bestimmt. Wenn eine Untersuchung auf HBsAg nicht notwendig ist, sollte dies im Laborauftrag mitgeteilt werden. Bei einem positiven Ergebnis soll anschließend eine HBV-DNA- (GOP 01866) beziehungsweise HCV-RNA-Bestimmung (GOP 01867) aus derselben Blutentnahme erfolgen.

Die Laboruntersuchungen im Rahmen des Hepatitis-Screenings bleiben bei Ermittlung des individuellen Fallwertes für den Wirtschaftlichkeitsbonus unberücksichtigt, da es sich hier um präventive Laborleistungen aus Abschnitt 1.7 EBM handelt.

KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

Vergütung

Die neu in den EBM aufgenommenen GOPen 01734 und 01744 werden außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bezahlt.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 567. Sitzung vom 4. August 2021 wurde auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Haben Sie Fragen? Unsere Mitarbeiter der KVB Servicetelefonie helfen Ihnen gerne weiter.

Freundliche Grüße

gez.
Wolfgang Gierscher
Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung

***** Seit 1. Juli Serviceschreiben nur noch über „Meine KVB“ *****

- ➔ Serviceschreiben werden nur noch im Nachrichtencenter von „Meine KVB“ eingestellt
- ➔ Der Versand auf dem herkömmlichen Weg (Mail, Fax, Brief) erfolgt nicht mehr
- ➔ Weitere Hinweise dazu finden Sie unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung